

Dienstleistungsvertrag

berufsbegleitende **Lehrmodule „Management“** (zweisemestrig) WS 2016/2017–SS 2017

Zwischen Herrn/Frau _____ Studienort: _____

und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland GmbH
Königstr. 14, 59821 Arnsberg, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der/die Student/in nimmt teil an den von der Akademie für VWA-Absolvent/innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) angebotenen acht berufsbegleitenden Lehrmodulen „Management“ (zweisemestrig) mit Anerkennungsoption für den weiterbildenden Masterstudiengang „Hagener Masterstudium Management“ an der FernUniversität in Hagen teil.
- 2.

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
PLZ, Wohnort:	Straße:
E-Mail:	Telefon:

3. Die Studiendauer der acht berufsbegleitenden Lehrmodule „Management“ beträgt zwei Semester. Die Zulassung zu diesen Lehrmodulen „Management“ orientiert sich an dem nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
4. Die acht berufsbegleitenden Lehrmodule „Management“ einschließlich der in den ersten beiden Semestern zu erbringenden Studien-/Prüfungsleistungen orientieren sich an der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Hagener Masterstudium Management“ an der FernUniversität in Hagen in der jeweils gültigen Fassung.
5. Der/die Student/in erbringt folgende Nachweise
 - Lebenslauf mit aktuellem Passbild,
 - Nachweise der Berufserfahrung (z.B. durch Arbeitszeugnisse oder anderweitige Bestätigungen),
 - beglaubigte Kopie des Bachelor-Zeugnisses und der Bachelorurkunde
 - beglaubigte Kopie des Diploma Supplement (inkl. Nachweis der im Erststudium erzielten CP).
6. Die Studiengebühren für die über zwei Semester durchgeführten acht berufsbegleitenden Lehrmodule „Management“ betragen € 5.000,00. Die Erhebung erfolgt in zwei Teilzahlungen: € 2.500,00 nach vier Monaten und € 2.500,00 nach acht Monaten nach Aufnahme des Studiums. Die Gebühren sind jeweils nach Eingang der Rechnung fällig. Im Wiederholungsfall beträgt die Studiengebühr € 150,00 pro nicht bestandenem Modul. Bei notwendiger Erbringung des Moduls „Praxis“ (30 CP) wird eine Gebühr in Höhe von € 500,00 erhoben.
7. Die Akademie verpflichtet sich, diese acht berufsbegleitenden Lehrmodule „Management“ (zweisemestrig) zur Vorbereitung auf die Anerkennung gleichwertiger Studien- und Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Hagener Masterstudium Management“ an der FernUniversität in Hagen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
8. Der/die Student/in verpflichtet sich, der VWA Hellweg-Sauerland die notwendigen Daten und erforderlichen Unterlagen in der festgesetzten Frist zur Verfügung zu stellen. Bei Abmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Studiengangöffnung werden € 1.000,00, danach wird die gesamte Studiengebühr fällig. Dem/Der Studierenden bleibt vorbehalten, den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.
9. Die Akademie behält sich vor, bei unzureichender Beteiligung den Studiengang zum Master of Science vor Beginn 01.10. abzusagen.

10. Widerspruchsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: VWA Hellweg-Sauerland GmbH, Königstraße 14, 59821 Arnsberg, Fax: 02931 / 878 250, E-Mail: fleer@vwa-arnsberg.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn sie vor Abgabe ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir von dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

Arnsberg, _____

Firma (Stempel/Unterschrift)

VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTSAKADEMIE
HELLWEG-SAUERLAND GMBH



Student/in: _____

Rechnung an:

Firma

Student/in